

die Bundes-rat(te)

Stalking ist künftig strafbar

(ja, Totschlag auch, ebenso wie betrügerischer Bankrott)

16. Februar 2007

Der Bundesrat hat am Freitag ein Gesetz gebilligt, mit dem erstmals ein eigener Straftatbestand für das sogenannte Stalking eingeführt wird. Wer einen anderen Menschen durch beharrliches und unbefugtes Nachstellen belästigt und die Lebensgestaltung seines Opfers dadurch schwerwiegend beeinträchtigt, wird künftig mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, in schweren Fällen bis zu zehn Jahren bestraft.

1. *ein alter Hut.*
2. *tatsächlich wurde meine Lebensgestaltung mehr als nur beeinträchtigt, sie wurde sogar tatsächlich vollständig und beinahe unmöglich gemacht.*
3. *handelt es sich in Ihrem Falle eben genau um einen schweren Fall. wir kommen drauf zurück.*

Zur Sache daher.

Das Strafmaß richtet sich nach den Folgen des Nachstellens: Führt es zu Todesgefahr

Trifft zu & demnach sei zu vermuten, dass Sie in Summe mit 15 Jahren für die Insolvenz, plus 5 also in juristischer Addition auf mindestens 17 kommen.

oder einer schweren Gesundheitsschädigung, kann die Strafe bis zu fünf Jahren betragen; kommt durch das Stalking jemand zu Tode, reicht der Strafraumen von einem bis zu zehn Jahren.

jedoch: noch ist's ja nicht ausgestanden. ni' wahr??

ergänzend die bewusste, wie beabsichtigte Zielstellung des „zu Tode kommens“ dürfte 3 weitere und mathematisch, aufsummieren.

Zwischensumme:

20 Jahre.

„Guten Tag für die Opfer“

wendet mein Berater gerne an.

Bei Wiederholungsgefahr kann Untersuchungshaft, so genannte Deeskalationshaft, angeordnet werden.

die wird in Ihrem Falle auch bitter nötig sein. „Wiederholungsgefahr“ ist alleine schon aus der Geschichte Ihrer fortgesetzten Geschichtsklitterung, mangelnden Einsicht, wie allen anderen bekannten Wesenszügen Ihres Charakters zu befürchten. bzw. man erinnere der Schwere all Ihrer Vergehen so in der Summe.

Das Gesetz tritt laut Bundesjustizministeriums voraussichtlich schon Anfang März in Kraft.

na dann haben wir ja noch ein bisschen Zeit. voraussichtlich dann also vielleicht im Mai(doch wer weiss, vielleicht kam die Insolvenz dieses mal ja sogar schon vorher). 5 years later, and the same stuff again.

from here on: right on.

Durch die Aufnahme des Tatbestands „beharrlicher Nachstellungen“ ins Strafgesetzbuch sollen die Stalking-Opfer besser geschützt werden.

Zeit wurd's.

Bislang können nur Einzelakte wie Körperverletzung und Hausfriedensbruch verfolgt werden. Mit Hilfe des neuen Gesetzes sollen die Behörden früher eingreifen können.

sehr löblich.

Bund und Länder hatten sich erst nach langen Beratungen auf einen Kompromiss verständigt.

Nein Herr H., Ihre faulen Kompromisse bin ich leid. und zwar für ewig. Und Ihre langen „Beratungen“ haben doch immer nur zum gleichen geführt. Nerven am Ende, keiner hört mehr zu, am wenigsten Sie selbst.

Und raus kommt auch, wie immer:

nix.

Der neue Strafrechtsparagraf erleichtere es den Opfern, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD).

na dann könnte die Nummer ja doch noch funktionieren.

wär hilfreich, auch für das:

Team.

Brandenburgs Justizministerin Beate Blechinger (CDU) sprach im Bundesrat von einem „guten Tag für die Opfer von Stalking“. Die Verfolgung anderer Menschen sei ein ernstzunehmendes strafwürdiges Unrecht,

so zieht er zu Rate, die Beate. ist mit den Opfern, auch seines WW's, es nahet der Tag an dem sein Opportunismus ihn einholt und 'zweibricht,

bzw. wie sich anders anbringen liesse: Sie sollten Ihre Situation tatsächlich und wahrlich nämlich ebenso ernst-nehmen; mit Ihren eigenen Worten:

von dem nicht nur Prominente betroffen seien.

ich stimme zu.

Der baden-württembergische Minister und Landesbevollmächtigte beim Bund, Wolfgang Reinhart (CDU), sagte, es sei gut, dass mit dem Stalking ein neuer Straftatbestand geschaffen worden sei.

schau an schau an, der opportunistische aller Grünen verbündet sich also mit der CDU.

but makes me laugh.

Schulungen für Polizei, Richter(!!!!!) und Staatsanwälte

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Alfred Hartenbach (SPD), verwies im Bundesrat darauf, dass die Polizei nun schneller und zielgerichteter gegen die Täter einschreiten könne.

och, ich bin ein geduldiger Mensch. andererseits die Polizei Dein Freund und Helfer. mit erweiterten Aufgabenbereichen. Als Schutzmacht vor inkompetenten Chefs. Man hätte es nach der Wahl ja gar nicht gedacht. Die Enttäuschung von Rot-Grün noch in den Knochen, dann doch eine wahrhaft progressive Idee,

der 'grossen' Koalition.

Das Signal, das von dem Gesetz ausgehe, sei eindeutig: „Wer betroffen ist, wird vom Staat raschen Schutz erfahren.“

na endlich. das macht mir Mut. und gibt mir Hoffnung auf Gerechtigkeit.

Es komme nun darauf an, dass Justiz und Polizei „unsere Entscheidungen anerkennen und umsetzen“. Dazu seien Schulungen und Fortbildungen für Polizei, Richter und Staatsanwälte nötig, sagte Hartenbach.

Schulungen und Fortbildungen, erneut zwei Begriffe ein paar kurze Gedanken wert. Wertvolle Instrumente ordentlicher Firmenkultur und Geschäftsführung. Vielleicht sogar etwas, auf das Angestellte sich jederzeit berufen dürfen, das u.U. ja gar für den Erfolg des Gesamtunternehmens von nicht geringer Bedeutung wäre.

ja ja, so es dergleichen denn gäbe.

im office@arc.

Der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Heinz Georg Bamberger (SPD), warnte allerdings vor überzogenen Erwartungen an die neue Rechtslage.

hört hört.

Es sei unverzichtbar, dass sich Opfer schnell fachkundig beraten lassen und

ich lasse mich schon seit einem Jahr fachkundig beraten. chinesisch weise fast. mit wachsendem Erfolg.

das Gesetz konsequent nutzen.

was allerdings ein guter Hinweis ist.

Danach könne ein Gericht etwa auf Antrag verbieten, dass der Täter die Wohnung des Opfers betrete, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufhalte oder mit dem Opfer zusammentreffe. Je früher ein Opfer reagiere, desto erfolgreicher könne es gegen Nachstellungen vorgehen, erklärte Bamberger.

Nun ja. reagiert hatte ich früh. doch half es ja nichts. er zeigte kein Einsehen. Und so blieb es schwer, seinen weiteren Respektlosigkeiten, auch eingetippt in irgendwelche Freelancing & Projekt-DB's, mich zu entziehen.

Und jegliche Aktion, ihn zur Einsicht zu bringen, ob im Guten, im Schlechten, scheitert fortgesetzt

an seiner Erbse.

Der Begriff „Stalking“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „Anschleichen“. Studien zufolge wurden in Deutschland zwölf Prozent der Bevölkerung schon einmal Opfer von Stalkern, die Dunkelziffer ist allerdings hoch.

wie wahr, wie wahr. im dunklen so manches.

aber nu' spielt er sich noch auf, als ob er englisch könnte. als ob er irgendwas könnte. nicht mal Copy&Paste kann er richtig. Muß Liebchen machen, da ihm der Schneid dazu fehlt.

ein jämmerlicher Abgang, so wie SIE ihn hier hinlegen, Herr

Hoff-munster.

Overall: überlassen wir es doch einfach dem

Gericht.

Und

jetzt

werden

Sie

SPUREN!!!

DER

FRAU

STEHT

EIN ANRUF

ZU.